

## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 22. August 2022

**V2.06.02**

**Zentrumsentlastung**

**406-2022**

**Verkehrsentlastung Dietiker Zentrum**

Beantwortung Interpellation

### 1 Interpellation

Andreas Wolf (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2022 folgende Interpellation eingereicht:

*"Mit dem Bau der Limmattalbahn wurden diverse flankierende Massnahmen zu Gunsten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) umgesetzt. Ziel ist die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das übergeordnete Strassennetz und somit die Entlastung des Stadtzentrums. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Welche flankierenden Massnahmen für den MIV sind in Dietikon bis zur Eröffnung der Limmattalbahn Ende 2022 abgeschlossen?*
- 2. Welche flankierenden Massnahmen für den MIV werden in Dietikon erst später umgesetzt bzw. abgeschlossen?*
- 3. Wie wird sichergestellt, dass tatsächlich eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das übergeordnete Strassennetz stattfindet?*
- 4. Welche Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden im Stadtzentrum und auf der Achse der Limmattalbahn in den nächsten 5 Jahren umgesetzt?"*

Mitunterzeichnende:

Beat Hess	Catalina Wolf-Miranda	Christiane Ilg-Lutz	Martin Keller
Silvan Fischbacher	Johannes Küng	Ernst Joss	Kerstin Camenisch
Katharina Kiwic	Damian Biffiger	Sophie Winkler-Payot	Thomas Gartmann
Eveline Heiniger	Manuela Ehmann	Raphael Müller	

### 2 Antwort

Die Interpellation wurde am 2. Juni 2022 begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

#### 2.1 Zu Frage 1:

Um die Themen Siedlung und Verkehr besser aufeinander abzustimmen bzw. die umliegenden Nutzungen von den negativen Einflüssen des Verkehrs zu schützen, wurden 2018 im kantonalen Gesamtverkehrskonzept Ziele und Stossrichtungen definiert. Die parallel zum Bau der Limmattalbahn beschlossenen Massnahmen, die sogenannten flankierenden Massnahmen, sollen den siedlungsfremden Verkehr auf ausreichend dimensionierte, verkehrorientierte Staatsstrassen kanalisieren. In Dietikon sind das die Ueberlandstrasse und die Bernstrasse. Mit Beschluss Nr. 5551/2014 bewilligte der Kantonsrat die Rahmenkredite für den Strassen- und Kreuzungsausbau.

Folgende Massnahmen sind bereits abgeschlossen:

- Knotenausbau Ueberland-/Mutschellenstrasse
- Ausbau Ueberlandstrasse, Abschnitt Weiningerstrasse bis Limmatbrücke (inkl. der angrenzenden Knoten)
- Knotenausbau Bern-/Zürcherstrasse (Schönenwerdknoten)

Bis zur Inbetriebnahme der Limmattalbahn werden keine weiteren Massnahmen in Dietikon umgesetzt.

### 2.2 Zu Frage 2:

Nach Inbetriebnahme der Limmattalbahn ist im Rahmen des Doppelspurausbaus der AVA der Ausbau des Knotens Bernstrasse/Bremgartnerstrasse vorgesehen. Ausserdem soll nach Abschluss eines hängigen Beschwerdeverfahrens der Knoten Güterstrasse/Ueberlandstrasse ausgebaut werden. Der nicht zu den flankierenden Massnahmen zählende, jedoch für die Kapazitätssteigerung des übergeordneten Strassennetzes erforderliche Knotenausbau Mutschellen-/Silbernstrasse wird auch in den bevorstehenden Jahren erfolgen.

### 2.3 Zu Frage 3:

Der Kanton ist gemäss kantonalem Gesamtverkehrskonzept und dem Beschluss Nr. 5551/2014 in der Pflicht, die Zentren von Dietikon und Schlieren vom Durchgangsverkehr zu schützen, was mit den flankierenden Massnahmen bezweckt wird. Im Dezember 2022 geht die Limmattalbahn in Betrieb. Erfahrungsgemäss dauert es vier bis sechs Monate, bis sich der Verkehr mit dem neuen öffentlichen Verkehrsmittel einpendelt und erste Messungen zur Wirksamkeit möglich sein werden. Sollte dann der Kanton feststellen, dass die bereits umgesetzten Massnahmen nicht reichen, müsste er im Rahmen des kantonalen Gesamtverkehrskonzepts weitere Massnahmen entwickeln und ergreifen. Auch die Stadt wird die Verkehrssituation beobachten. Im Jahr 2016 wurde das städtische Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, in welchem jene städtischen Strassen analysiert wurden, die durch den Durchgangsverkehr beeinträchtigt werden könnten. Es wurden Massnahmen erarbeitet, um dem Durchgangsverkehr bei Bedarf entgegenzuwirken. Zu den möglichen Massnahmen gehören:

- Massnahme Nr. M1.1: Vortrittsregelung Badstrasse auf der Steinmürlistrasse
- Massnahme Nr. M1.3: Vortrittsregelung Gyrhaldenstrasse auf der Steinmürlistrasse
- Massnahme Nr. M1.5: LSA zur Dosierung inkl. Busbevorzugung auf der Hasenbergstrasse
- Massnahme Nr. M2: Betriebs- und Gestaltungskonzept Bäcker-/Merkurstrasse
- Massnahme Nr. M4: Betriebskonzept Schöneggstrasse

Die Massnahmen aus dem städtischen Gesamtverkehrskonzept stehen jedoch erst als zweite Etappe zur Verfügung. Sie werden erst dann umgesetzt, wenn die Einflussmöglichkeiten des kantonalen Gesamtverkehrskonzepts ausgeschöpft sind.

### 2.4 Zu Frage 4:

Entlang dem Trasse der Limmattalbahn sind sämtliche baulichen Massnahmen realisiert. In Umsetzung befinden sich bereits die stadtverträgliche Umgestaltung der Zürcherstrasse (im Abschnitt Bahnhof- bis Poststrasse) und der Bahnhofstrasse. In den nächsten fünf Jahren sind zudem die Umgestaltung des Bahnhofplatzes, des Kronenplatzes, der Merkur-, Löwen- und Bäckerstrasse sowie die Festlegung einer Begegnungszone entlang der Florastrasse und der Schulstrasse geplant.

**Der Stadtrat beschliesst:**

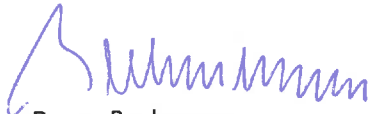
Die Interpellation von Andreas Wolf (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrsentlastung Dietiker Zentrum wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

■ Alle Mitglieder des Gemeinderates;

- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Leiter Standortförderung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann  
Stadtpräsident



Claudia Winkler  
Stadtschreiberin

Versand: 24.08.2022